

Haushaltswirksame Anträge der Fraktionen zum Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025

Vorbemerkung:

Die Anträge sind wie folgt aufgeführt:

- a) Anträge der CDU-Fraktion
- b) Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- c) Anträge der SPD-Fraktion
- d) Anträge der Fraktion sozial.ökologisch.links.
- e) Anträge der Fraktion Freie Wähler Frauen
- f) Anträge der Fraktion „Die Bürgerliste Schwäbisch Gmünd“
- g) Anträge der Gruppierung FDP/FW

1. Erhöhung der Förderung aus dem Programm „Jung kauft Alt“

- a) Um insbesondere ältere Gebäude und Leerstände anzugehen und im Zuge der Nachhaltigkeit Renovierungen interessanter zu machen, möge die Stadtverwaltung das Programm „Jung kauft Alt“ prüfen. Welche Summe an Förderungen wurde hier in den letzten 5 Jahren pro Jahr ausbezahlt? Kann auf dieser Basis die Fördersumme erhöht werden?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Schwäbisch Gmünd hat im April 2019 das Wohnraumförderprogramm - Gmünd 2020 - eingeführt. Mit dem Programm bietet die Stadt Schwäbisch Gmünd ihren Bürgerinnen und Bürgern in vielen Bereichen Unterstützung im Erwerb, der Entwicklung und bei der Vermietung von Wohnraum an.

Der Förderbereich „Jung kauft Alt“ gehört dabei zusammen mit dem Bereich „Entwicklung von Innen“ und „Plusenergiehaus“ zum Schwerpunkt des Programms.

Seit Einführung des Programms wurden in den Jahren ab 2020 – 2023 insgesamt 8 Anträge mit einer Fördersumme von insgesamt 53.300 € gefördert. Vier Anträge davon mit einer Fördersumme von 29.300 € fielen dabei auf das Programm „Jung kauft Alt“. Zu den bereits bewilligten Anträgen sind derzeit weitere 3 Anträge im Bereich „Jung kauft Alt“ noch in der Prüfung bzw. Abwicklung.

Für das Wohnraumförderprogramm mit seinen insgesamt 10 Bausteinen/Förderbereichen sind jährlich 150.000 € Haushaltsmittel eingestellt. Auf Grundlage der Anträge der letzten Jahre sind die, für das Programm „Jung kauft Alt“ verfügbaren Haushaltsmittel ausreichend und auskömmlich, so dass eine Erhöhung für den Doppelhaushalt 2024/2025 aus Sicht der Verwaltung nicht notwendig und erforderlich ist.

2024 ist vorgesehen das Programm zu aktualisieren und im Sinne einer praxisgerechten Anwendung fortzuschreiben.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss

Für die antragstellende Fraktion ist das Programm aktuell nicht bedarfsgerecht gestaltet, die Einzelförderung ist zu niedrig. Die Verwaltung sagt zu, das Programm zu überarbeiten. Der im Haushalt etatisierte Fördertopf bleibt hierbei unverändert.

2. Zusätzliche Personalstelle als Springer im Bereich Jugendarbeit

- a) Einrichtung einer zusätzlichen Personalstelle als Springer, damit die Jugendarbeit in den Jugendräumen und Treffs im gesamten Stadtgebiet auch bei anhaltender Personalknappheit und Krankheit nicht zum Erliegen kommt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Mitarbeiter der Jugend-Verwaltungseinheit Süd-Ost, zu der die Jugendräume in Weiler, Bargau und Degenfeld gehören, ist seit Sommer krank. Wie lange er noch ausfallen wird ist nicht bekannt. Eine Öffnung des am besten besuchten Jugendraums in Bargau kann zumindest teilweise erfolgen, die Jugendräume in Weiler und Degenfeld sind seither geschlossen. Aushilfen aus anderen Bereichen der Jugendarbeit abzustellen ist nicht sinnvoll, da dies wiederum die Schließung anderer Jugendräume oder gar des Jugendhauses zur Folge hätte.

Die beantragte zusätzliche Personalstelle als Springer im Bereich Jugendarbeit wäre durchaus wünschenswert, ist jedoch aufgrund der aktuellen Haushaltslage finanziell nicht darstellbar. Das Amt für Familie und Soziales bemüht sich mit dem Personalbüro nach einer internen Lösung. Eine externe Einstellung von Krankheitsvertretungen ist schwierig, da hierfür mit keinen geeigneten Bewerbungen gerechnet werden kann. So hat das Amt für Familie und Soziales in diesem Jahr bereits mehrmals eine (befristete) Stelle im Jugendbereich ausgeschrieben, aufgrund fehlender Bewerbungen konnte diese jedoch nicht besetzt werden.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss

Die antragstellende Fraktion stimmt der Stellungnahme der Verwaltung zu.

3. Rendezvous in Schwäbisch Gmünd – Gartenschaujubiläen 2014/2019

- a) Die CDU-Fraktion möchte gerne wissen: Wie viele Personen sind hier direkt und indirekt beschäftigt, wie viele Stunden fallen dabei an und wie viel wird uns diese Veranstaltung im kommenden Jahr wirklich kosten.
- b) Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet um die Einbringung eines Budgetplans.
- c) Die SPD-Fraktion beantragt einen Bericht zu den voraussichtlichen Kosten.
- e) In Anbetracht unserer finanziellen Situation sieht die Fraktion Freie Wähler Frauen z.B. die Durchführung einer dritten Gartenschau nur bei absoluter Kostenneutralität als machbar an. Unsere Erfahrung zeigt, dass dies unrealistisch ist!

Stellungnahme der Verwaltung:

Es findet (noch) keine dritte Gartenschau statt.

Beim „Rendezvous in Schwäbisch Gmünd 2024“ handelt es sich schlichtweg um das Programm für den „Gmünder Sommer 2024“, welcher jedes Jahr von unserer

Touristik & Marketing GmbH konzipiert und durchgeführt wird. Diesmal werden sämtliche Veranstaltungen und Highlights im Zeichen der zwei Gartenschaujubiläen, Landesgartenschau 2014 sowie Remstalgartenschau 2019, stehen.

Aus der Gemeinderatsvorlage bzw. Drucksache Nr. 185/2023 vom 26.09.2023:

Zehn Jahre Landesgartenschau und fünf Jahre Remstalgartenschau: Diese Jubiläen sollen im Jahr 2024 in den Fokus des Jahresprogramms in Schwäbisch Gmünd gerückt werden. Zum einen mit neuen Grün-Projekten, zum anderen mit bunten und liebevoll gesetzten Akzenten entlang des blühenden Stadtrundganges und Veranstaltungen von Frühjahr bis Herbstbeginn. Im Mittelpunkt stehen dabei die Begegnungen, die Gespräche und Kontakte – mit Gästen, mit Besucherinnen und Besuchern, mit Bürgerinnen und Bürgern, mit Menschen aus allen Schichten, aller Herkunft, aller Religionen, aller Interessen und allen Hintergründen. Deshalb stehen die beiden Gmünder Gartenschau-Jubiläen unter dem Motto „Rendezvous in Schwäbisch Gmünd“. Auch ein Brückenschlag und ein Dialog der Gartenschauen zur Landesgartenschau 2024 in Wangen ist geplant. Dabei soll auf die vorhandenen Mittel und Ressourcen der jeweiligen Bereiche der Verwaltung zurückgegriffen werden; derzeit werden auch Sponsorengelder bei Partnern und Unternehmen eingeworben, um das „Rendezvous“ darüber hinaus noch um besondere, zusätzliche Glanzlichter und Angebote zu erweitern.

Neben der Konzentration der bestehenden Budgets auf das „Rendezvous in Schwäbisch Gmünd“ und einer dazu spezifizierten Marketinglinie - die ebenfalls aus bestehenden Marketingmitteln konzipiert wird -, kommen bei den Grün-Projekten die schon derzeit eingeplanten und vorgestellten Vorhaben im Rahmen des geförderten Innenstadtprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (ZIZ) hinzu. Auch diese werden - ebenso wie das Veranstaltungsprogramm für das Jahr 2024 - in die Marketingkonzeption des „Rendezvous“ mit aufgenommen und herausgehoben.

Konkret werden folgende Maßnahmen bis zum Gmünder Sommer 2024 fertig gestellt und unter dem Motto „Rendezvous“ präsentiert:

- DHH 24/25	Skulpturenpfad Eckhart Dietz	30.000 €	investiv
- DHH 24/25	Essbarer Wildpflanzenpark	275.000 €	investiv (80 %
	-Förderung) inkl. Wegeverbindung Himmelsgarten - Hardt		
- DHH 24/25	Sommerspielplatz Marktplatz	50.000 €	
- DHH 22/23	Umsetz. „Grüne Urbanität“ über ZIZ	240.000 €	(90 %-Förderung)
- DHH 22/23	Weitere ZIZ-Maßnahmen	120.000 €	(90 %-Förderung)
	Bsp. Bäume, Möblierung, Beete, Gradierwerke		
- DHH 22/23	Schattentheaterplatz Mohrengäße	270.000 €	(61 %-Förderung)
- DHH 22/23	Kinderherzwald Aufforstung	60.000 €	(Klimafonds)

Weitere florale Akzente entlang des bestehenden „Blühenden Stadtrundganges“ werden, wie bereits seit vielen Jahren, zum Teil aus Bordmitteln (Ergebnishaushalt der Ämter 67 und 68) finanziert und durch Sponsorengelder und externe Unterstützung ergänzt. Wichtige Partner sind hier z.B. die Firma Weleda, die Kreissparkasse Ostalb und die VGW.

Darüberhinaus setzt die Touristik & Marketing GmbH die üblichen Finanzmittel zur Durchführung und Marketing des Gmünder Sommer-Programms ein. Hier sind im Wirtschaftsplan wie in den Vorjahren auch 150.000 € für die Veranstaltungen, das Marketing und die Begleitprojekte eingestellt. Diese Mittel und Projekte werden dabei im Jahr 2024 unter der „Dachmarke“ „Rendezvous in Schwäbisch Gmünd“ spezifiziert und vermarktet. Die personelle Koordination dieser Veranstaltungsreihen, wie auch der anderen Veranstaltungen, Ausstellungen und Projekte,

die in Schwäbisch Gmünd im Jahresverlauf darunter summiert werden (Dietz-Ausstellung, EKM, usw.) wird mit vom Team des Programms ZIZ (Zukunftssichere Innenstädte und Zentren), übernommen und auch dort finanziert. Fabienne Introini begleitet dabei zum Teil die Grünen ZIZ-Projekte und Innenstadt-Kunstangebote, beispielsweise eine Aktion mit jungen Künstlerinnen und Künstlern zur Gestaltung der Unterführung am Glockekreisel oder einen Kunst-Wettbewerb für junge Menschen für die Fahngestaltung am Mutlanger Berg. Ivanka Bagic bereitet neben Innenstadt-Projekten, wie beispielsweise die Oldtimer-Ausstellung zum Ostalbkreis-Jubiläum 2023 in Gmünd, in Zusammenarbeit mit weiteren Partnern, wie dem HGTV, der Gastronomie oder zum Beispiel auch dem Freundeskreis Bifora neue Ideen zur Belebung der Gmünder City für 2024 vor. Diese Konzepte sind Teil der ZIZ-Maßnahmen, werden aber ebenfalls unter dem Dach des „Rendezvous in Schwäbisch Gmünd“ vermarktet.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss

Herr Oberbürgermeister Arnold erläutert die Stellungnahme der Verwaltung und betont, dass „Rendezvous in Schwäbisch Gmünd“ als Dachmarke für verschiedene bereits geplante Projekte und Veranstaltungen dienen soll. Ein attraktives Angebot für Kinder und Familien steht hierbei im Mittelpunkt.

Die antragstellenden Fraktionen fordern weiterhin eine Kostenaufstellung sowie eine Aussage zum Personaleinsatz und bitten für die Zukunft um frühzeitige Einbindung der Gremien.

Zum Personaleinsatz hat die Verwaltung in der Sitzung dahingehend Stellung bezogen, dass kein zusätzliches Personal erforderlich ist.

Die Verwaltung sagt zu, im Ältestenrat weitere Informationen vorzulegen.

4. Erhöhung Hebesatz Gewerbesteuer

- a) Wir halten es für kein gutes Zeichen, jetzt noch die Gewerbesteuer zu erhöhen. Wir beantragen daher eine Befristung dieser Erhöhung der Gewerbesteuer auf 2 Jahre und erneuter Diskussion im Doppelhaushalt 2026/27.
- g) Die geplante Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer von 380 auf 400 v. H. wird von der FDP/FW Gruppierung abgelehnt, sie wäre ein denkbar falsches Signal.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wurde zuletzt im Jahr 2011 von 360 v. H. auf 380 v. H. angepasst.

Aufgrund der prognostizierten rückläufigen Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses, sieht der Haushaltsentwurf des Doppelhaushalts 2024/2025 zum 01.01.2024 eine Hebesatzanpassung der Gewerbesteuer von 380 v. H. auf 400 v. H. vor.

Ein Vergleich des Gewerbesteuer-Hebesatzes mit anderen Städten und Gemeinden zeigt dabei folgendes Bild (Stand 01.01.2023):

- Karlsruhe 450 v.H.
- Pforzheim 440 *; bisher: 445
- Mannheim 430
- Freiburg im Breisgau 430
- Stuttgart 420

• Calw	410
• Reutlingen	410
• Konstanz	410
• Schorndorf	405
• Schwäbisch Gmünd	400 *; bisher: 380
• Heidenheim	400 *; bisher: 380
• Heidelberg	400
• Esslingen	400
• Rastatt	400
• Ostfildern	400
• Backnang	400
• Tübingen	390
• Aalen	380

* Lt. Haushaltsentwurf 2024

Die zum 01.01.2024 geplante Anpassung des Hebesatzes der Gewerbesteuer bedeutet gegenüber dem Jahr 2012 eine durchschnittliche Anhebung um rd. 0,4 %/Jahr.

Die hierdurch prognostizierten hebesatzbedingten Mehreinnahmen von rd. 1,5 Mio. €/Jahr bleiben der Stadt, im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs, in voller Höhe erhalten.

Bezogen auf die Haushalts- und Finanzplanung 2024-2028 bedeutet, dies veranschlagte Mehreinnahmen von insgesamt 7,5 Mio. €.

Soweit nicht auf andere Weise generierbar, werden diese planmäßigen Mehreinnahmen aus Sicht der Verwaltung, was die Genehmigungsfähigkeit des Doppelhaushalts 2024/2025 angeht, zwingend benötigt. Dies hat das Vorgespräch mit der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Regierungspräsidium Stuttgart, deutlich gezeigt.

Was die Dauer der Hebesatzanpassung angeht, so erfolgt die Festlegung der Hebesätze nicht in der Haushaltssatzung sondern im Rahmen der Beschlussfassung der Satzung über die Erhebung der Realsteuern.

Die entsprechende Beschlussvorlage (GR-DS-Nr. 226/2023) soll am 13.12.2023 im Haushaltsausschuss vorberaten und am 20.12.2023 im Gemeinderat beschlossen werden.

Nachdem diese Satzung völlig unabhängig von der Haushaltssatzung besteht, kann diese auch jederzeit, durch neuerlichen Beschluss des Gemeinderates, geändert werden. Eine Befristung ist somit durch das Verfahren jederzeit gewährleistet.

Im Normalfall werden die Hebesätze regelmäßig bei der Haushaltsaufstellung überprüft, das nächste Mal somit im Jahr 2025, im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushalts 2026/2027.

Was den richtigen Zeitpunkt einer Hebesatzanpassung angeht, so kann hierüber sicherlich immer diskutiert werden, wobei die Vergangenheit gezeigt hat, dass es den einen, richtigen Zeitpunkt, eher gar nicht gibt.

In der Gesamtabwägung und unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung der laufenden Erträge und Aufwendungen sowie dem daraus resultierenden rückläufigen ordentlichen Ergebnis, hält die Verwaltung daher auch weiterhin an Ihrem Vorschlag fest, den Gewerbesteuerhebesatz zum 01.01.2024 von 380 auf 400 v.H. (+5,3 %) anzupassen.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

5. Förderung von Dorfvereinen / Bürgervereinen

- a) Zur Förderung der ehrenamtlichen Arbeit im Dorfverein/Bürgerverein soll eine jährliche Förderung analog der Sportförderung eingeführt werden, sprich die Auszahlung einer Kopfpauschale für jedes Mitglied eines Dorfvereins/Bürgervereins, deren Höhe die Verwaltung vorschlagen soll. Die Förderung durch die Stadt dient dabei ausschließlich der Erfüllung des Vereinszwecks.

Stellungnahme der Verwaltung:

In den Stadtteilen sind Dorf-oder Bürgervereine nicht flächendeckend etabliert. Erst vor der Sommerpause hat der Gemeinderat die Mittel für bürgerschaftliche Aktionen und die Mittel für Dorfverschönerungen verdoppelt. Insgesamt haben die Stadtteile damit 54.490 Euro zusätzliche Mittel für diese Zwecke zur Verfügung. Die Vereinsstruktur in den Stadtteilen ist sehr breit gefächert, oftmals handelt es sich aber bei örtlichen Initiativen auch um vorübergehende und projektbezogene Zusammenschlüsse. Die jetzt bereits zur Verfügung stehenden Mittel werden unter Berücksichtigung der örtlichen Strukturen von den Ortsverwaltungen in Zusammenarbeit mit den örtlich vorhandenen Initiativen sehr verantwortungsvoll und gerecht verteilt. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass das bewährte und nun mit doppelt so viel Mitteln wie bislang ausgestattete Verfahren nicht geändert werden sollte.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss

Die antragstellende Fraktion stimmt der Verwaltung grundsätzlich zu. Mit der Abschaffung der unechten Teilortswahl soll der Bedarf in den Teilorten weiter im Blick behalten werden.

6. Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes aus dem Jahr 2015

- a) Die CDU-Fraktion beantragt, dass der Feuerwehrbedarfsplan aus dem Jahr 2015 fortgeschrieben wird. Eine externe Fachfirma sollte beratend die Fortschreibung in Anlehnung an die bestehenden Normen und Gesetze begleiten.
- c) Der Feuerwehrbedarfsplan 2015 ist fortzuschreiben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans ist grundsätzlich richtig und notwendig, damit die Feuerwehr auch in der Zukunft ihr wichtigen Aufgaben erledigen kann. Der Feuerwehrbedarfsplan aus dem Jahre 2015 bietet aktuell noch eine gute Grundlage, um die Defizite bei der Unterbringung der Feuerwehr in Weiler wie auch der Innenstadtwache „Florian“ aufzuarbeiten.

Der Neubau des Feuerwehrhauses in Weiler wie auch die Sanierung der Innenstadtwache „Florian“ sind im Doppelhaushalt aufgenommen.

Die Planungen des Feuerwehrhauses Weiler sind nahezu abgeschlossen und eine Realisierung ist bis Ende 2026 vorgesehen.

Für den Florian Innenstadt werden im kommenden Jahr die Planungen detailliert angegangen und 2025 mit den eigentlichen Baumaßnahmen begonnen (s. Nr. 16)

Mit Abschluss des Neubaus der Feuerwehr in Weiler soll dann anschließend der Neubau des Feuerwehrhauses in Herlikofen angegangen werden.

Deshalb empfiehlt die Verwaltung, den Feuerwehrbedarfsplan 2026 fortzuschreiben. Die Ergebnisse dieser dann aktuellen Fortschreibung müssen in die Planungen für das neue Feuerwehrhaus in Herlikofen einfließen.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss

In der Diskussion erläutert die Verwaltung, weshalb eine Fortschreibung ab 2026 ausreichend ist und verweist auch auf die erhebliche Bindung von Personalkapazitäten für die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes. Die antragstellenden Fraktionen werden die Anträge fraktionsintern beraten.

7. Sirenen

- a) Wir beantragen daher im ersten Schritt die 15 Sirenenstandorte umzusetzen und im Anschluss zu prüfen, in welchen Bereichen weitere Anlagen sinnvoll sein könnten. Nach einer Übersicht und Kostenaufstellung möge die Verwaltung dem Gemeinderat eine Beschlussvorlage vorbereiten, die die Vergabe und Installation der noch offenen Sirenenanlagen auch ohne Landesförderung aus Eigenmitteln im Haushalt 2025 beinhalten soll.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die vom Gemeinderat beschlossene Installation von 15 Sirenen ist nahezu abgeschlossen. Die Sirenen sind komplett installiert und voraussichtlich im ersten Quartal 2024 werden die noch fehlenden Steuerungsteile eingebaut. Aufgrund von Lieferengpässen und der hohen Nachfrage konnte die beauftragte Firma die Anlagen bisher noch nicht in Betrieb nehmen.

Mit Fertigstellung der kompletten Anlagen kann dann auch im Echtbetrieb getestet werden, wo im Alarmierungsfall größere Abdeckungslücken vorhanden sind. Dann wird sich zeigen, wo ggf. noch weitere Anlagen installiert werden sollten. Eine entsprechende Vorlage wird eingebracht.

In Ergänzung zu den 15 Sirenenanlagen sind im Doppelhaushalt auch noch Mittel für zwei mobile Sirenen eingestellt. Mit Beschaffung dieser zwei weiteren Anlagen stehen der Feuerwehr insgesamt vier mobile Sirenen zur Verfügung. Diese mobilen Anlagen können dann auch von den Stadtteilen mit genutzt werden.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss

Die antragstellende Fraktion stimmt der Stellungnahme der Verwaltung zu.

8. Untersuchung des Haushalts durch externen Partner

- a) Die CDU-Fraktion beantragt die Untersuchung des Haushalts und insbesondere der Kostenseite sowie aller geplanten Investitionen durch einen externen Partner. Das Ziel dabei muss sein, aus einem neuen, unvoreingenommenen Blickwinkel Einsparpotentiale zu erarbeiten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Siehe hierzu Ziffer 10

9. Aufgabenkritik / Ausgabenreduzierung um 5 % pro Jahr

- b) Einleitung eines Prozesses unter Beteiligung des Gemeinderats zur Aufgabenkritik und Ausgabenreduzierung mit dem Ziel, die planmäßigen Ausgaben der Haushaltsjahre 2024 und 2025 in der Summe pro Jahr um fünf Prozent zu senken.

Stellungnahme der Verwaltung:

Siehe hierzu Ziffer 10

10. Haushaltsstrukturkommission

- c) "Die SPD-Fraktion beantragt die Einrichtung einer Haushaltsstrukturkommission, um Maßnahmen zur nachhaltigen Konsolidierung des städtischen Haushaltes zu erarbeiten und gleichzeitig eine Aufgabenkritik durchzuführen. Der Haushalt der Stadt Schwäbisch Gmünd hat bekannter maßen eine strukturelle Schwäche im Ergebnishaushalt."
- f) Die Bürgerliste ist im Hinblick auf die Ausgaben in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 und die damit unserer Stadt drohenden finanziellen Risiken der Auffassung, dass unbedingt Seitens des Gemeinderates eine Haushaltsstrukturkommission gegründet werden sollte, die mögliche Einsparungen im Haushalt zusammen mit der Verwaltung überprüfen sollte. Diese Haushaltsstrukturkommission sollte spätestens zusammentreten, wenn der Finanzzwischenbericht für das 2. Quartal 2024 vorliegt, so dass die finanzielle Entwicklung unserer Stadt in 2024 und auch die Vorausschau auf 2025 konkreter erfasst werden kann.
- f) Einsetzung einer Strukturkommission bezüglich des Haushaltes der Stadtbibliothek mit dem Ziel Sponsoren zu werben und Einsparungen zu erzielen.
- g) Ferner ist es zur Überwindung des strukturellen Defizits zwingend geboten, dass sich Schwäbisch Gmünd künftig vornehmlich auf die Bewältigung der kommunalen Pflichtaufgaben konzentriert. Ausgaben für freiwillige Aufgaben sind grundsätzlich nur dann zu rechtfertigen, wenn sie durch vorhandene oder aus der Aufgabe zu erwartende Überschüsse finanziert werden können.

Stellungnahme der Verwaltung zu den Punkten 8, 9 und 10:

Die Stadtverwaltung hat in der Vergangenheit bereits mehrfach Haushaltsstrukturkommissionen durchgeführt. Zuletzt in den Jahren 2011/2012.

Die daraus erzielten Verbesserungen für den Haushalt waren aus Sicht der Verwaltung eher überschaubar; der Aufwand und die Bindung von Verwaltungskapazitäten dagegen im Verhältnis sehr hoch.

Dies lässt sich z.B. an den Zahlen des Maßnahmenkataloges entnehmen, welcher der GR-DS-Nr. 169/2012 (Unterrichtung des Gemeinderates am 11.07.2012) beigelegt war:

Gesamtverbesserung:	1,865 Mio. €	
- Einnahmeerhöhung:	1,244 Mio. €	(davon rd. 1 Mio. € durch Steuererhöhungen)
- Ausgabenreduzierung:	0,621 Mio. €	

Dem gegenüber führt beispielsweise eine Anhebung der Kreisumlage um 1 %-Punkt im Jahr 2024 zu Mehraufwendungen von 1,26 Mio. €.

Die Erfahrungen der Vergangenheit bedeuten aber nicht, dass die Verwaltung nicht stetig an Verbesserungen des Haushalts arbeitet.

Vielmehr findet der größte Haushaltskonsolidierungsprozess während der Aufstellung des Haushaltsplanes statt.

Alle Anmeldungen zum Haushalt, sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite, werden in mehreren Stufen, unter Einbindung des Finanzbürgermeisters und des Stadtkämmerers, intensiv mit den Fachämtern erörtert und hinterfragt.

Welche Summen bei einem solchen Prozess der Konsolidierung unterliegen, lässt sich an nachfolgenden ausgewählten Zahlen aus dem Haushaltsaufstellungsprozess zum Doppelhaushalt 2024/2025 ablesen:

Beispiel:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, sonstige ordentliche Aufwendungen (Summe Nrn. 14 + 18 Gesamtergebnishaushalt; Sachkonten 42* und 44*)

	2024		2025		
Anmeldung	Planwert	Kürzung	Anmeldung	Planwert	Kürzung
	HH-Entwurf			HH-Entwurf	
58.678.945 €	44.915.920 €	-13.763.025 €	53.040.294 €	42.517.600 €	-10.522.694 €

Aufgrund dieser bereits vorgenommenen Kürzungen sieht die Verwaltung das Ziel einer weiteren Kürzung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in einer Größenordnung von 5 %/Jahr, d.h. von rd. 10 Mio. €/Jahr (2024 = 209,3 Mio. € x 5 %; 2025 = 204,5 Mio. € x 5 %), als unrealistisch an. Dies vor allem auch deshalb, da ein Großteil der Auszahlungen, wie beispielsweise die Transferaufwendungen aus Umlagen in einer Größenordnung von jährlich rd. 70 Mio. €, nicht disponibel sind.

Hinzu kommt, dass sich aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre weitere Einsparungen bei den Ausgaben in Zukunft nur auf Grundlage konkreter Beschlüsse, die sich insbesondere auf die Leistungs- und Standardseite der kommunalen Aufgabenerfüllung beziehen dürften, erreichen lassen werden.

Um hier zu von vielen Seiten und auch von politischen Mehrheiten getragenen Entscheidungen zu kommen, schlägt die Stadtverwaltung vor, ab Herbst 2024 und mit Blick auf die Vorbereitung des Doppelhaushalts 2026/2027 eine interne Strukturkommission einzurichten.

Der Zeitpunkt Herbst 2024 ist auch deshalb gewählt, da hier zum einen die erste Hochrechnung des Jahresergebnisses 2023 bekannt ist (Ziel: GR 06.03.2024), bis dahin der neue Gemeinderat eingesetzt wurde und auch die Finanzzwischenberichte zum 30.06. bzw. 30.09.2024 vorliegen.

Was die Zusammensetzung der Strukturkommission angeht, so könnte sich die Stadtverwaltung diese wie folgt vorstellen:

- Rechnungsprüfungsamt
- Hauptamt
- Stadtkämmerei
- ein Vertreter je Gemeinderatsfraktion
- Unterstützung/Moderation/Impulsgeber von außen

Von der Vorgehensweise her könnte die Arbeit der Strukturkommission so aussehen, dass zunächst ausgewählte Themen/Aufgaben einzelner Fachbereiche/Fachämter untersucht und bewertet werden.

Ziel soll im Ergebnis sein, eine entsprechende Beschlussempfehlung zur Verbesserung der laufenden Einnahmen und Ausgaben aus der Strukturkommission heraus für den Gemeinderat zu erarbeiten.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss

Die antragstellenden Fraktionen erläutern die Zielrichtung ihrer Anträge. Nachdem die Verwaltung zusagt, im Aufstellungsverfahren zum nächsten Doppelhaushalt 2026/2027 neben den bereits jetzt schon stattfindenden Ortsteilinformationen auch einen Termin bei den Fraktionen einzuplanen, wird der Stellungnahme der Verwaltung mehrheitlich zugestimmt.

11. Erhöhung der Mittel für echte Klimainvestitionen

- b) Erhöhung der Mittel für echte Klimainvestitionen um 10 Mio. Euro in jedem Haushaltsjahr.

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit dem Doppelhaushalt wurden alle kommunal finanzierten Maßnahmen mit positiver Klimarelevanz Schwäbisch Gmünds aufgelistet. Davon beinhalten viele Maßnahmen Klimaschutzmaßnahmen, die im „Huckepackverfahren“ im Rahmen von dringenden Investitionsmaßnahmen, wie die Sanierung von Schulen und Kindergärten, umgesetzt werden sollen.

Andere Maßnahmen dienen der Verbesserung der ÖPNV-, Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur, die perspektivisch mit weiteren, zukünftigen Maßnahmen zu einer Reduktion des klimaschädlichen Individualverkehrs führen sollen. Einige Maßnahmen dienen ausschließlich der Verbesserung der Klimabilanz wie die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED.

Angesichts der angespannten Finanzsituation Schwäbisch Gmünds ist eine schuldenbasierte Erhöhung der Mittel für Klimaschutzmaßnahmen zum derzeitigen Zeitpunkt nicht darstellbar.

Auch eine Kürzung von Mitteln an anderer Stelle ist aufgrund der haushaltspolitischen Schwerpunktsetzung „Bildung vor die Klammer“ nicht möglich. Was die zur Gegenfinanzierung vorgeschlagenen Einsparungen im Ergebnishaushalt angeht, wird auf die Stellungnahme zu den Punkten 8, 9 und 10 verwiesen.

Da für die Erreichung der Klimaneutralität neben kommunalen Investitionen auch die des Privat- und Unternehmenssektors unabdinglich sind, ist zu prüfen, ob bestimmte Maßnahmen wie z. B. der Bau von Wärmenetzen und der Ausbau der erneuerbaren Energien durch die Bürger selbst und weitere Partner wie z. B. die Bürger Energie Stauferland, die Stadtwerke, weitere zu gründende Genossenschaften sowie Unternehmen realisiert werden können.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss

Die antragstellende Fraktion erläutert die Zielrichtung ihres Antrags, dass sie einzelne Klimainvestitionen, wie z.B. die Sanierung der Strümpfelbachhallen, vorziehen möchte. Die Verwaltung führt aus, dass es keine freien verfügbaren Mittel gibt, die hierfür eingesetzt werden können. Neue Maßnahmen im Bereich Klimaschutz können aus Sicht der Verwaltung nur durch die Streichung/Verschiebung

anderer im Haushalt geplanter Maßnahmen finanziert werden, da der Finanzierung durch weitere Kredite enge Grenzen gesetzt sind.

12. Grüne Urbanität

- b) Keine Umsetzung des Fontänenfelds auf dem Marktplatz und der botanischen Bushaltestelle im Doppelhaushalt 2024/2025; Einsatz der dafür vorgesehenen 250.000 Euro im Rahmen der grünen Urbanität durch wirksamere Baumpflanzungen und Begrünungen.
- c) "Die SPD-Fraktion beantragt, die eingestellten Mittel in Höhe von 50.000 € für das Fontänenfeld Marktplatz im Doppelhaushalt 2024/25 zu streichen. Das Fontänenfeld wird ersatzlos gestrichen. Für den Marktplatz wird ein Konzept zur Bepflanzung mit geeigneten Bäumen erarbeitet und umgesetzt."

Stellungnahme der Verwaltung:

Für das Fontänenfeld sind im Haushaltsentwurf (Investitionsnummer 5510T-0013) 50.000 € vorgesehen.

Diese Mittel sind nicht beschränkt auf den Bau des Fontänenfeldes zu sehen. Vielmehr soll ein Gesamtkonzept für den unteren Marktplatz erstellt werden. Ziel der ganzheitlichen Planung ist nicht nur die Integration des Elements Wasser, sondern auch eine entsprechende Eingrünung mit Bäumen. Zur Verbesserung des Mikroklimas bei Hitze in urbanen Räumen wird in der Fachwelt, z. B. von der Universität Innsbruck, explizit auf den positiven Effekt durch Wasservorhänge und Wasserfontänen hingewiesen.

Für die Baubotanik (Investitionsnummer 5510T-0014) sind im Haushalt 50.000 € in 2024 und 150.000 € in 2025 veranschlagt.

Auch diese Maßnahme beinhaltet Baumpflanzungen. Im Zuge der Umsetzung werden hier etliche Quadratmeter Belagsfläche entsiegelt und mehrere Bäume gepflanzt. Die signal- und mikroklimatische Wirkung ist hier gleichwertig bzw. höher einzustufen als bei entsprechenden Baumpflanzungen im herkömmlichen Sinn.

Die geplanten Maßnahmen schließen Baumpflanzungen nicht aus. Vielmehr verstärken sie durch eine individuelle Gestaltungsform und die Integration verschiedener Elemente die positiven Effekte von Grün in der Stadt.

Für die Errichtung dauerhafter Baumquartiere stehen über das ZIZ-Förderprogramm weitere 250.000 € in 2024 zur Verfügung, vorausgesetzt der Fördergeber (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung) stimmt einer Verschiebung der Mittel im nächsten Jahr zu.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss

Die Verwaltung erläutert, dass die im Haushalt veranschlagten Mittel für eine Gesamtkonzeption „Marktplatz“ vorgesehen sind. Darüber hinaus sagt die Verwaltung zu, die Gremien frühzeitig in die Entscheidung über die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen einzubinden.

Seitens der Fraktionen wird darum gebeten, auch die folgenden Betriebskosten zu berücksichtigen.

13. Entschädigung für Mitglieder des Gemeinderats / Kosten für Betreuung und Pflege

- b) Anpassung der Entschädigung für Mitglieder des Gemeinderats bei durch die Wahrnehmung des Ehrenamts entstehenden Kosten für Betreuung und Pflege (§ 2 Abs. 3 Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Schwäbisch Gmünd), so dass die tatsächlich entstandenen Kosten vollständig ersetzt werden

Stellungnahme der Verwaltung:

Bislang erhalten Gemeinderäte nach § 2 Abs. 3 der Satzung über die Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten für die Betreuung von Kindern oder die Pflege von Angehörigen ein um 20 € erhöhtes Sitzungsgeld. Dies wurde in der Vergangenheit zeitweise von einer Stadträtin in Anspruch genommen. Die Verwaltung ist mit einer Erhöhung einverstanden und wird bei der nächsten Änderung der Satzung einen entsprechenden Vorschlag (Erstattung auf Nachweis) machen.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

14. Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2021

- c) Gibt es inzwischen Erkenntnisse, ob oder welche Förderungszusagen bzw. welche künftigen Förderprojekte in Gmünd wohl betroffen und damit aus finanziellen Gründen nicht durchführbar sein werden? Wir bitten um eine Darstellung im Haushaltsausschuss am 13.12.2023.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu den möglichen Folgen des Urteils wird auf das beigefügte Schreiben des Deutschen Städtetags vom 22.11.2023 (siehe Beilage 1) verwiesen.

Dazu wurden seitens des Bundes inzwischen einige Förderprogramme vorläufig auf Eis gelegt (siehe ZfK – Zeitschrift für kommunale Wirtschaft vom 04.12.2023, Beilage 2). Hierzu gehören auch die Bereiche Wärmenetze und Wärmepumpen.

Konkrete Erkenntnisse, wie sich das Urteil des Bundesverfassungsgerichts auf aktuelle Förderprojekte in Schwäbisch Gmünd, auch im zeitlichen Kontext, auswirken könnten, liegen derzeit punktuell vor.

So wurde beispielsweise der Kulturfonds Energie am 21.11.2023 gesperrt (Anmerkung: Mit dem Kulturfonds Energie soll im Förderzeitraum 01.01.2023 bis 30.04.2024 dem Mehrbedarf an Energiekosten bei Kultureinrichtungen, Einrichtungen der kulturellen Bildung sowie bei Kulturveranstaltungen begegnet werden).

Auf der Homepage findet sich derzeit folgender Hinweis:

„Der Kulturfonds Energie des Bundes ist als Härtefallhilfe im Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) angelegt; für diesen wurde am 21.11.2023 eine Sperre gem. § 41 BHO angeordnet. Dies bedeutet, dass ab diesem Zeitpunkt Ausgaben und Verpflichtungen global gesperrt sind. Bereits bewilligte/ausgezahlte Anträge sind nicht zurückzuerstatten. Im Übrigen sind weitere Beschlüsse zum Bundeshaushalt abzuwarten; die Bundesregierung arbeitet derzeit intensiv an Lösungen.“

Weitere Anträge für unsere Veranstaltungen im CCS und im Prediger (Festbetrag pro Veranstaltungstag) können somit derzeit nicht gestellt werden.

Die Stadtverwaltung wird an dem Thema dranbleiben und den Gemeinderat entsprechend unterrichten, sobald sich hier konkrete Entwicklungen abzeichnen, welche nennenswerte Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben könnten.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

15. Stand geplante Investitionen Haushaltsjahr 2023

- c) Die Kämmerei stellt eine aktualisierte Liste des Bearbeitungsstandes der Investitionen aus dem aktuellen Haushalt bis zum nächsten Haushaltsausschuss zur Verfügung, denn aus dem vorliegenden Haushaltsentwurf kann nicht ohne weiteres herausgelesen werden, welche Maßnahmen inzwischen beendet bzw. noch gar nicht angefangen wurden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Liste der Investitionen in den Jahren 2022 und 2023 ist als Beilage 3 beigelegt.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.
Die antragstellende Fraktion regt an, die Aufstellung im nächsten Jahr um den voraussichtlichen Umsetzungszeitraum der Maßnahmen zu ergänzen.

16. Ausbau und Sanierung Feuerwehrgebäude Florian Innenstadt

- c) Die SPD-Fraktion beantragt, für den Neubau und den Ausbau sowie Sanierung des Florian in der Innenstadt die notwendigen Mittel für die Gesamtmaßnahme einzustellen.
Der Aus- und Neubau des Florian benötigt in der mittelfristigen Finanzplanung nach aktuellem Kenntnisstand rund 13 Mio. € für die Gesamtmaßnahme. Bis zum Jahr 2026 sind bereits 3,8 Mio. € eingestellt.
- d) "Bekanntnis" Florian. Die s.ö.l Fraktion beantragt einen Bericht vor der Verabschiedung des Haushalts, welche Maßnahmen für die im Entwurf des DHH 2024/2025 eingestellten 3,8 Mio. € zu erwarten sind und wie es dann danach weitergeht. Verlangt wird eine klare Aussage von der Verwaltung, dass in den kommenden zwei Jahren erste Maßnahmen für die eingestellten Summen umgesetzt und in den darauffolgenden Jahren die restlichen Summen in den Haushalt eingestellt werden.
- e) Einstellen des Gesamtaufwands für die Feuerwehr Florian in der Innenstadt in den Haushalt: Grundstückserwerb, Neubau Halle, Abriss und Neubau/Renovierung des Florian in der Stadtmitte."
- f) a) Einstellung jeweils einer Investition von 1 Million Euro in den Jahren 2027 und 2028
b) Entwicklung einer Konzeption zum Bau des Florians auf dem Eigentum der Stadt stehenden Teilfläche bei dem Areal „Mailänder“."

- g) Die FDP/FW-Gruppierung lehnt eine Sanierung und Erweiterung der Feuerwehr am Standort Sebaldplatz weiterhin ab, da wir den Standort für nicht zukunftsfähig halten. Ein funktionaler Neubau auf der grünen Wiese wäre zudem erheblich kostengünstiger als eine Sanierung und Erweiterung am bestehenden Standort!

Stellungnahme der Verwaltung:

Bis Mai 2024 soll die Vorplanung des Feuerwehrgebäudes Florian Innenstadt abgeschlossen werden. Diese gibt es bisher nur als fundierte erste Machbarkeitsstudie durch das Amt 65, welche Grundlage für das europaweit ausgeschriebene Architektenauswahlverfahren (VgV) vom Frühjahr 2023 war.

Das Architekturbüro sss - Schlude Ströhle Richter Stuttgart/Schwäbisch Gmünd ist daraus als Sieger hervorgegangen. Dieses Büro soll nun den genauen zukünftigen Kostenrahmen für Sanierung, Umbau und Neubau des Florians ermitteln und sinnvolle Bauabschnitte ableiten, damit die Mittel möglichst effizient eingesetzt werden können.

Erst mit den Ergebnissen der Vorplanung liegt dann zum ersten Mal eine belastbare Entscheidungsgrundlage hinsichtlich der Termine, (Gesamt)- Kosten und der Standardvorgaben vor. Da für 2024 bis 2026 Mittel in Höhe von 3,8 Mio.€ zur Verfügung stehen, wird entsprechend im Mai 2024 entschieden werden, wie die Mittel im ersten Bauabschnitt sinnvollerweise eingesetzt werden sollen. Nach jetzigem Stand werden davon 80 % auf die Baukosten entfallen und ca. 20 % auf die Baunebenkosten. Im Jahr 2024 sollen alle notwendigen weiteren Planungen und Ausschreibungen sogleich nach Vorlage des Vorentwurfes vorangetrieben werden, so dass frühzeitig in 2025 mit dem ersten Abschnitt der Sanierung des Altbaus begonnen werden kann.

Auch die neue Halle ist fester Teil der notwendigerweise jetzt startenden Gesamtplanung Florian Feuerwehr Innenstadt

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss

Die Verwaltung erläutert, dass 2024 die Gesamtplanung für die Weiterentwicklung des Feuerwehrgebäudes Florian am bisherigen Standort erfolgt. Für die Jahre 2025-2026 liegt der Fokus auf der Umsetzung erster baulicher Maßnahmen im Bestand („von alt nach neu“). Für den nächsten Doppelhaushalt 2026/2027 sollen weitere Mittel für die schrittweise Umsetzung der einzelnen Bauabschnitte eingestellt werden. Mit dieser Erläuterung wird der Stellungnahme der Verwaltung zugestimmt.

17. Feuerwehr Degenfeld

- e) Grundstückserwerb in Degenfeld, wie von der Abteilung dort vorgeschlagen

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Entwicklung der Feuerwehrstandorte in den Stadtteilen wurde bisher sehr konsequent gemäß den Empfehlungen des Feuerwehrbedarfsplans weitergeführt. Das Feuerwehrhaus Weiler wird in den nächsten drei Jahren realisiert und im Anschluss an dieses Projekt soll ein neues Feuerwehrhaus in Herlikofen entstehen. Nach Herlikofen steht dann die Unterbringung der Feuerwehr in Degenfeld auf der Agenda.

Die Abteilung Degenfeld hat sich bereits Gedanken zu einem möglichen Standort für ein neues Feuerwehrhaus gemacht. Dieses soll südöstlich an den Parkplatz der Gemeindehalle angrenzen. Ein Teil der Fläche ist im städtischen Eigentum. Wenn

allerdings die Möglichkeit besteht, die notwendigen privaten Flächen zu erwerben, dann sollten entsprechende Grunderwerbsverhandlungen erfolgen. Grundsätzlich sollten aber die Empfehlungen der voraussichtlich ab 2026 geplanten Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans (s. Nr. 6) abgewartet werden.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

18. Feuerwehr Herlikofen

- e) Grundstückserwerb in Herlikofen für die dortige Abteilung.
Aus Haushaltsrede: „Gleichzeitig fordern wir, dass auch in Herlikofen eine entsprechende Suche nach einem Grunderwerb eingeleitet wird.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach dem Bau des Feuerwehrhauses Weiler soll der Neubau des Feuerwehrhauses Herlikofen angegangen werden. Sowohl der Ortschaftsrat wie auch die Feuerwehrabteilung haben sich bereits für einen Neubau am westlichen Ortsteingang ausgesprochen.

Die angedachte Fläche ist im Entwurf zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2035 bereits berücksichtigt. Mit Rechtskraft des Flächennutzungsplans kann dann das Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden. Ein Teil der hierzu erforderlichen Flächen befindet sich bereits im städtischen Eigentum.

Mit den Planungen zum neuen Feuerwehrhaus Herlikofen soll nach Abschluss der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans 2026 (s. Nr. 6) begonnen werden. Gerade für die Feuerwehr Herlikofen sind die Empfehlungen aus der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans wichtig, da die Feuerwehrabteilung Herlikofen Sonderaufgaben für die gesamte Feuerwehr Schwäbisch Gmünd übernommen hat und bei einem Neubau diese Zusatzaufgaben anhand der neuen Empfehlungen des Feuerwehrbedarfsplans berücksichtigt werden müssen.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

19. Anpassung Stellplatzablöse

- d) Es wird beantragt, die Stellplatzablöse an die umliegenden Städte anzupassen. Wir liegen da im Städteranking weit abgeschlagen hinter Aalen, Schorndorf und Göppingen und sollten dies im Sinne der Verbesserung der Einnahmen dringend anpassen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der Stellplatzablöse handelt es sich um einen Geldbetrag, den der Bauherr leisten muss, wenn er durch die Errichtung oder Nutzungsänderung eines gewerblichen Gebäudes einen Stellplatzbedarf auslöst, diesen aber auf dem eigenen Grundstück oder durch Sicherung mittels Baulast auf einem anderen Grundstück nicht erfüllen kann.

Die durch die Stadt eingenommene Stellplatzablöse wird zweckgebunden für die Herstellung, Modernisierung und Instandhaltung öffentlicher Parkeinrichtungen verwendet. Darüber hinaus kann die Stellplatzablöse zweckgebunden für Einrich-

tungen, die den Bedarf an Parkeinrichtungen verringern, wie zum Beispiel Einrichtungen des öffentlichen Personennahverkehrs oder des Fahrradverkehrs verwendet werden.

Die Stellplatzabläse wird hauptsächlich bei der Errichtung oder Nutzungsänderung von Gebäuden im zentralen Innenstadtbereich notwendig, da hier die Verfügbarkeit von Flächen zum Anlegen von Stellplätzen sehr begrenzt ist.

Der Vergleich, der im Antrag aufgeführten Städte zeigt folgende Ablösebeträge:

Stadt	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Bemerkung
Schwäbisch Gmünd Satzung Stand 2019	4.000 € Kernstadt	2.400 € Stadtgebiet außerhalb Zone 1 und ohne Stadtteile	1.400 € Stadtteile einschl. Rehenhof/ Wetzgau	
Aalen Satzung Stand 2021	10.000 € Kernstadt	6.000 € Ortskern Wasseralfingen, Unterkochen und ein Bereich an der Hochschule	Nur 2 Zonen	
Göppingen Satzung Stand 2002	7.500 € (10.000 €) Innenstadt	5.000 € (7.500 €) Randbereiche	2.500 € (3.750 €) Übrige	für Vorhaben in förmlich fest-gelegten Sanierungsgebieten und in Fußgängerzonen (Werte in Klammer sonstige)
Heidenheim Satzung Stand 2015	7.500 €	4.500 €	2.500 €	
Schorndorf Satzung Stand 2021	9.203 € Einheitlich			Ablösung nur in der Altstadt möglich)

In der aktuellen Zeit, in der wir um eine „Lebenswerte Altstadt“ kämpfen, ist es aus Sicht der Stadtverwaltung ein falsches Signal, die Stellplatzabläse zu erhöhen.

Die Erhöhung der Stellplatzabläse würde ein weiteres Investitionshemmnis darstellen. Die ohnehin zu geringe Wirtschaftlichkeit einzelner Projekte würde durch eine Erhöhung der Stellplatzabläse weiter belastet. Geplante Investitionen und damit unmittelbar verbunden die Wiederbelebung von Leerständen oder Nutzungsänderungen von gewerblichen Gebäuden würden erschwert oder gar verhindert.

Daher schlägt die Stadtverwaltung vor, die gültige Stellplatzabläse nicht zu erhöhen.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss

Die antragstellende Fraktion hält eine Annäherung an die Nachbarkommunen, insbesondere in Hinblick auf die Finanzierung von ÖPNV und Radwegen, für sinnvoll.

Die Verwaltung erläutert, dass die Erhöhung der Stellplatzabläse für das übergeordnete Ziel der Innenstadtbelebung kontraproduktiv wäre. Dies wird mehrheitlich vom Gremium nicht in Frage gestellt.

20. Beauftragung externes Büro vertiefte Wärmeplanung

- d) Große Enttäuschung herrscht bei den Bürgerinnen und Bürgern, wie auch den Ortschafts- und Stadträten, zurecht über die sehr oberflächliche Planungstiefe der Wärmeplanung. Der Bereich Wärme trägt zu über 40 Prozent zum Ausstoß von klimaschädlichen CO₂-Gasen bei und ist damit der größte Emittent. Daher

erwartet unsere Fraktion, dass eine Vertiefung der Planung über alle Stadtteile hinweg in den kommenden zwei Jahren beauftragt wird, um den Bürgerinnen und Bürgern Klarheit über diesen Bereich zu verschaffen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Kommunale Wärmeplanung ist eine flächendeckende Studie zur Wärmeversorgung und keine Detailplanung, die für eine Bewertung der Wirtschaftlichkeit sowie Tauglichkeit eines Wärmenetzes notwendig wäre.

Eine vertiefte Planung in Form von Machbarkeitsstudien wird für die fünf, in der Kommunalen Wärmeplanung ausgewiesenen Maßnahmen, in den nächsten fünf Jahren begonnen.

Davon betroffen sind die Stadtteile Bettringen, Rechberg, Bargau, Weiler sowie die Innenstadt. Auf Basis der bisherigen Ergebnisse der Wärmeplanung wird jedoch deutlich, dass eine flächendeckende Detailplanung in Gebieten geringer Wärmeabnahmedichte wirtschaftlich nicht sinnvoll und aufgrund der Finanzsituation in Schwäbisch Gmünd derzeit nicht finanzierbar ist.

In Bettringen läuft bereits eine vertiefende Untersuchung im Rahmen einer konkreten Wärmenetzplanung.

Außerdem erscheint es sinnvoller, gebiets- bzw. quartiersbezogenen Untersuchungen durchzuführen, die im zeitlichen Zusammenhang mit einer Umsetzung erfolgen, da eine Machbarkeitsstudie ansonsten nur eine Momentaufnahme darstellt und wieder veraltet.

Das Amt für nachhaltige Entwicklung, Klimaschutz und Bürgerbeteiligung beabsichtigt, mit Unterstützung externer Berater und den örtlichen Partnern, wie z. B. den Stadtwerken die Möglichkeiten eines schnelleren Ausbaus von Wärmenetzen unter besonderer Berücksichtigung planerischer, finanzieller und organisatorischer Aspekte zu prüfen.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss

Die Verwaltung erläutert, dass eine Detailplanung zum aktuellen Zeitpunkt noch zu früh ist. Für die weitere Vorgehensweise bleibt abzuwarten, wie sich die Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene entwickeln.

21. Förderprogramm Balkonkraftwerke

- d) Die Verwaltung wird mit der Erarbeitung eines Förderprogramms für Balkonkraftwerke beauftragt mit dem Ziel dieses dann in die Umsetzung zu bringen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Preise für steckerfertige Mini-Solaranlagen, sogenannte Balkonkraftwerke, sind in den letzten Jahren deutlich gefallen. Mit dem Wegfall der Mehrwertsteuer auf PV-Anlagen und Komponenten seit dem 01.01.2023 sind auch Balkonkraftwerke noch attraktiver geworden.

Bereits nach wenigen Jahren können sich die Anlagen bei optimaler Aufstellung und Nutzung amortisieren, der Anreiz zur Installation eines Balkonkraftwerks ist von daher schon heute gegeben. Dies ist sicher einer der Gründe, warum nur wenige Bundesländer und Gemeinden Balkonkraftwerke fördern. Zudem gibt es Erfahrungen in Gemeinden, in denen die Mittel und das Förderprogramm wegen der enormen Nachfrage schnell wieder gestoppt werden musste.

Da Mieter keine PV-Anlagen installieren und von geringeren Strompreisen profitieren können, wird das Amt für nachhaltige Entwicklung, Klimaschutz und Bürgerbeteiligung versuchen, bei den örtlichen Wohnungsbaugesellschaften die Realisierung von Mieterstrommodellen anzustoßen.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss

Ein Förderprogramm ist aktuell aus Sicht der Verwaltung aufgrund fehlender Finanzmittel nicht leistbar. Die Umsetzung eines Mieterstrommodells als sinnvoller Kompromiss soll fokussiert und aktiv angegangen werden.

22. Planung Fahrradstraße Schwerzerallee

- d) Die s.ö.l. Fraktion beantragt im kommenden Doppelhaushalt in die Planung für die Fahrradstraße Schwerzerallee einzusteigen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Neben der laufenden Planung für die Fahrradstraße Klarenbergstraße werden weitere Planungen im Doppelhaushalt anvisiert. Dazu zählt insbesondere die Gemeindehausstraße, für die die letzte Verkehrsschau eine positive Ausgangslage festgestellt hat. Der Übergangsbereich Gemeindehausstraße/Oberbettringer Straße/Wilhelmstraße wird im Frühjahr 2024 unter Federführung von Amt 66 durch den Jahresbau umgesetzt, die dafür erforderlichen Mittel sind im DHH etatisiert.

Die Ausweisung einer Fahrradstraße in der Schwerzerallee ist noch einer tieferen Prüfung zu unterziehen. U. a. ist zu untersuchen, inwieweit der dort verlaufende Linienbusverkehr einer Ausweisung entgegenstehen bzw. welche Anpassungsmaßnahmen für eine Ausweisung erforderlich werden könnten.

Weiterhin sollte in Erwägung gezogen werden, die Fahrradstraße, ggf. zu einem späteren Zeitpunkt, in Richtung Katharinenstraße im Osten und in Richtung Römerstüble im Westen fortzusetzen.

Sofern die Prüfung für die Schwerzerallee positiv ausfallen sollte, wird noch in diesem Doppelhaushalt in die interne Planung für die Fahrradstraße eingestiegen. Die für die Umsetzung erforderlichen Markierungs- und Beschilderungsarbeiten würden sich auf ca. 80.000 € (ohne Förderung) belaufen. Darüber hinaus wäre vor der Durchführung von Markierungsarbeiten die gesamte Asphaltdeckschicht der Schwerzerallee zu ertüchtigen (6.000 m² x ca. 30,-€/m² = 180.000 €).

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

23. Vorplanung Sanierungsgebiet Schmiedgassen

- d) Für das Sanierungsgebiet Schmiedgassen wird beantragt, Mittel für die Vorplanung einzustellen, um den Antrag auf eine Einstufung als Sanierungsgebiet zeitnah stellen zu können.

Stellungnahme der Verwaltung:

Ziel der Stadtverwaltung ist es, vor allem durch das städtebauliche Instrument der Stadtsanierung, eine zukunftsfähige und nachhaltige Stadtentwicklung zu fördern und die dafür notwendigen Maßnahmen angemessen zu ergreifen.

Der Fokus hinsichtlich Mittel- und Personaleinsatz sollte aus Sicht der Stadtverwaltung im Doppelhaushalt 2024/2025 zwingend auf dem Sanierungsgebiet „Westliches Stadttor“ liegen. Dort gilt es die Entwicklung mit gebündelten Kräften weiter voranzubringen (Erstellung Rahmenplan mit den notwendigen Bebauungsplänen für das Planungsrecht).

Darüber hinaus gilt es die noch laufenden Sanierungsgebiete „Altstadtquartiere“ und „Hardt“ aktiv weiter zu entwickeln und zum Abschluss zu bringen.

Eine Vorplanung für ein mögliches Sanierungsgebiet „Schmiedgassen“ kann aus Sicht der Stadtverwaltung aufgrund des dargelegten Sachverhalts und den beschränkten Finanz- und Personalressourcen erst mittelfristig angegangen werden.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss

Die antragstellende Fraktion betont, es dürfe bei den Schmiedgassen keinen Stillstand geben. Die Verwaltung erläutert, dass nur drei Sanierungsgebiete gleichzeitig genehmigt werden, was mit den Gebieten „Westliches Stadttor“, „Altstadtquartiere“ und „Hardt“ aktuell ausgeschöpft ist. Die bereits laufenden Vorplanungen für die Schmiedgassen werden weitergeführt.

Der Stellungnahme der Verwaltung wird mit dieser Ergänzung zugestimmt.

24. Verbesserungsvorschläge interfraktionelle Radgruppe umsetzen

- d) Es wird beantragt, die Verbesserungsvorschläge, die die interfraktionelle Radgruppe für den Altstadtring festgelegt hat, im kommenden Doppelhaushalt zu etatisieren und umzusetzen, falls noch nicht geschehen. Ferner erwarten wir für die kommenden zwei Jahre Planungen zur Umsetzung von Fahrradschutzstreifen auf den Durchgangsstraßen in den Stadtteilen und deren Umsetzung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verbesserungsvorschläge sind, sofern kurzfristig und mit einfachen Maßnahmen umsetzbar, bereits in der Planung und werden vom Baubetriebsamt umgesetzt. Der Übergangsbereich Gemeindehausstraße/Oberbettringer Straße/Wilhelmstraße wird im Frühjahr 2024 umgesetzt, die dafür erforderlichen Mittel sind im DHH etatisiert.

Weitere aufwändigere Verbesserungen wie z. B. die Querung von der Gemeindehausstraße in Richtung Rinderbachergasse können ggf. in Verbindung mit der Ausweisung der Gemeindehausstraße als Fahrradstraße unter Einbindung von zusätzlichen Fördermitteln realisiert werden.

Für die Umsetzung dieser Verbesserungsvorschläge und anderer Maßnahmen wie z. B. die Ausweisung weiterer Fahrradstraßen neben der Klarenbergstraße und Fahrradschutzstreifen in den Stadtteilen stehen im Doppelhaushalt etatisierte Mittel für die Verbesserung der Radinfrastruktur in Höhe von 150.000 €/Jahr zur Verfügung. Aufgrund der finanziellen Situation sind daher die zu realisierenden Maßnahmen nach Wichtigkeit, Planungstiefe und Planungshemmnissen zu priorisieren.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

25. Jährlicher Zuschuss an das Kulturcafe Paletti

- d) Das Kulturcafe Paletti im Mühlbergle leistet seit Jahren einen wichtigen Beitrag zur Begegnung, Integration und Kultur in unserer Stadt. Die gestiegenen Kosten für Lebensmittel und die Miete und Nebenkosten belasten den Verein. Die s.ö.l. Fraktion unterstützt die Bitte nach einem jährlichen Zuschuss von 5.000 €.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Kulturcafé Paletti bietet seit fünf Jahren interkulturelle Begegnung, Veranstaltungen, Gruppenangebote und Mittagstisch aus Küchen aller Welten. Die Stadt unterstützt diese Arbeit seit Beginn und nach Bedarf. Dies erfolgt durch immaterielle Unterstützung z.B. bei Förderanträgen oder auch finanziell. Letztmals gewährte die Stadt im Jahr 2022 einen Zuschuss in Höhe von 3.080 € für Kreativ- und Nähkurse (siehe Gemeinderatsdrucksache Nr. 116/2022) und 2021 einen Zuschuss in Höhe von 1.000 € zum Kauf einer Gastro-Spülmaschine.

Eine institutionelle Förderung ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Die wertvolle Tätigkeit des Kulturcafés Paletti wird jedoch weiterhin zielgerichtet durch Projektförderung unterstützt.

Aktuell läuft beim Land Baden-Württemberg der Antrag des Amts für Familie und Soziales auf Förderung des Projekts „Gmünd isst besser – gemeinsam gesund genießen“, bei dem das Kulturcafé als Kooperationspartner beteiligt ist. Hierfür ist ein Betrag von 2.580 € für das Kulturcafé Paletti eingeplant. Die Förderzusage liegt leider noch nicht vor.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss

Die antragstellende Fraktion erläutert ihren Antrag und die besondere Belastung des Vereins durch gestiegene Lebensmittelpreise. Die Verwaltung führt aus, dass der Verein vielfältig durch die Stadt unterstützt wird. Neben dem, in der Stellungnahme der Verwaltung aufgeführten Antrag, wurde ganz aktuell ein weiterer Antrag aus dem Projekt „Kinder stärken“ gestellt, der einen möglichen Förderbetrag von 10.500 € für zwei Jahre beinhaltet.

26. Klimaaktionsplan für Schwäbisch Gmünd

- d) Antrag: Einen „Masterplan – Die gut fürs Klima Stadt“ von einem geeigneten, externen Dienstleister erstellen zu lassen. Da der neu gewählte Amtsleiter – Herr Geberth – bei den zurückliegenden Haushaltsgesprächen nicht anwesend sein konnte, möchten wir in diesem so zentralen Punkt seine Einschätzung hören. Um die Möglichkeit des Handelns nicht verstreichen zu lassen wird beantragt, vorbehaltlich seiner Einschätzung, die Einstellung von 200.000 € um einen solchen Masterplan gegebenenfalls von einem geeigneten, externen Dienstleister erstellen zu lassen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit dem Beschluss zur Erreichung der Klimaneutralität Schwäbisch Gmünds bis 2035 hat der Gemeinderat am 30.März 2022 ein Klimaschutzkonzept und den Maßnahmenkatalog „Gmünd für morgen (Masterplan)“ verabschiedet. Während das Klimaschutzkonzept die zentralen klimarelevanten Sektoren und mögliche Maßnahmen herausgearbeitet und hinsichtlich deren Umsetzung bewertet hat, listet der Maßnahmenkatalog 51 konkrete Klimaschutzmaßnahmen nach folgenden Kategorien auf: Wärme, Strom, Mobilität, Planung, Forst, Konsum, Klimaanpassung, Bürgerbeteiligung, Globale Verantwortung auf.

Mit dem Einstieg in den European Energy Award (EEA) nimmt die Stadt Schwäbisch Gmünd an einem europaweit standardisierten und auditierten Prozessmanagement teil, das den Weg hin zur Klimaneutralität 2035 unterstützt und ein Controlling der anvisierten Klimaschutzmaßnahmen durch interne und externe Validierung ermöglicht. Mit Hilfe dieses Instrumentes wird Schwäbisch Gmünd konkrete Maßnahmen für die folgenden Jahre einplanen. Klar ist, dass diese, soweit sie den finanziellen Handlungsspielraum der Stadt tangieren, nur im Rahmen der Möglichkeiten des Doppelhaushaltes 2024/2025 belastbar geplant werden können.

Mit der Besetzung der Leitung des Amtes für nachhaltige Entwicklung, Klimaschutz und Bürgerbeteiligung zum 1. Januar 2024 wird die Arbeit mit dem EEA in Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzmanager und dem EEA-zertifizierten Berater Dipl.-Ing. Uwe Schelling - Büro für Klimaschutz und Energie intensiviert, mit dem Ziel eines fortgeschriebenen Konzeptes „Gmünd für morgen“ mit einem konkreten energiepolitischen Arbeitspapier als Masterplan für die Klimaneutralität bis 2035 zu erarbeiten.

Insofern erübrigt sich die Einstellung von 200.000 € für die Erarbeitung eines weiteren Masterplans durch einen externen Dienstleister.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss

Die antragstellende Fraktion stimmt der Stellungnahme der Verwaltung zu

27. Hallenbad

- e) Einzustellen im Haushalt: Zuschuss an die Stadtwerke zum Bau eines Hallenbads im Gelände Freibad Schwäbisch Gmünd. Mit 6 x 50-Meter-Becken, zwei Hubböden und zwei Hubwänden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zwischen der Bäderbetriebe Schwäbisch Gmünd GmbH (Bäderbetriebe) und der Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH (Stadtwerke) besteht ein steuerlicher Querverbund.

Dies bedeutet, dass die Ergebnisse der Stadtwerke zunächst entsprechend des Beteiligungsverhältnisses an die Bäderbetriebe ausgeschüttet werden.

Was die Höhe dieser Ergebnisabführung angeht, so kann in nächster Zeit, aufgrund der bekannten aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen bei den Stadtwerken, realistisch gesehen mit jährlichen Ausschüttungsbeträgen in einer Größenordnung von voraussichtlich ca. 2,8 bis 3,2 Mio. € gerechnet werden.

Dem gegenüber stellte sich der Abmangel der Bäderbetriebe, aus deren operativen Geschäft, zuletzt wie folgt dar:

2022: -2,6 Mio. €
2023: -3,3 Mio. € (Prognose)

Die aktuellen Planungen der Jahre 2024 ff. zeigen nun eine deutlich verschärfte Kosten- und damit Ergebnissituation, insbesondere bedingt durch

- deutlich gestiegene Zinsen
- hohe Tarifabschlüsse
- steigende Energiekosten.

Dies führt nach dem aktuellen Stand der Wirtschaftsplanung 2024 ff. dazu, dass sich die Ergebnisse in den kommenden Jahren in einer Größenordnung von ca. -4,0 Mio. € einpendeln könnten.

Schon diesen Abmangel des Bestands können die Bäder, unter den dargestellten Ergebnisabführungserwartungen, auf Dauer nicht selbst finanzieren.

Nachdem sich an der aus Sicht der Stadtverwaltung weiterhin gültigen Aussage, dass ein etwaiger Neubau eines Hallenbades durch die Bäderbetriebe umgesetzt und finanziert werden müsste, nichts geändert hat, lassen die vorgenannten Rahmenbedingungen erkennen, dass aus finanzieller Sicht ein neues Hallenbad, wenn überhaupt, allenfalls in einem sehr schlanken und damit kostengünstigen Umfang realisiert werden könnte.

Aus Sicht der Verwaltung ist daher auf Grundlage der gegenwärtigen Finanzausstattung der Kommune ein Zuschuss an die Bäderbetriebe Schwäbisch Gmünd GmbH (Anmerkung zum Antrag: Nicht an die Stadtwerke!) für einen etwaigen Neubau eines Hallenbades nicht darstellbar.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

28. Stadtbibliothek

- f) Die Bürgerliste ist nach eingehenden Überlegungen im Hinblick auf das wirtschaftlich extrem schwierige Haushaltsjahr 2024 zu der Auffassung gekommen, die Neubesetzung der Leitung der Bibliothek für das Jahr 2024 auszusetzen. Die Leitung der Bibliothek möge dann für das Jahr 2024 in kommissarischer Form der Stellvertreterin der altersbedingt ausscheidenden Frau Bruckner-Schmidt übertragen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die fachliche Leitung der Stadtbibliothek umfasst neben Budgetverantwortung und Personalführung auch die konzeptionelle Weiterentwicklung der Bibliotheksangebote bei sich stetig ändernden Bedingungen, den Ausbau digitaler Medien und Services sowie die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit Kultur- und Bildungseinrichtungen. Dieses umfangreiche Aufgabengebiet kann auf keinen Fall zusätzlich von der stellvertretenden Leiterin, die gleichzeitig für den Kinder- und Jugendbereich zuständig ist, übernommen werden.

Sprach- und Lesefähigkeit werden von allen politischen und fachlichen Akteuren als die entscheidenden Grundvoraussetzungen für den Erwerb von Bildung und den schulischen und beruflichen Erfolg angesehen. Deshalb konzentriert sich die Gmünder Stadtbibliothek besonders auf die Sprach- und Leseförderung sowie die Vermittlung von Recherche- und Medienkompetenz. Deshalb sollte das weit fortgeschrittene Bewerbungsverfahren für die Nachfolge der Bibliotheksleitung abgeschlossen und diese zentrale Position zeitnah wieder besetzt werden.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss

Der Stellungnahme der Verwaltung wird mehrheitlich zugestimmt.